

PETER G. TROPPER

Emigriert – missioniert – deportiert

Protestanten und Geheimprotestantismus in Österreich und Salzburg
zwischen Gegenreformation und Toleranz

Emigriert, missioniert, deportiert: Diese drei Worte charakterisieren die Maßnahmen des absolutistischen Staates gegen eine Vielzahl von Akatholiken im Land der Habsburger und im Territorium des Erzbischofs von Salzburg. Territorial beschränkt sich der folgende Überblick auf die Besitzungen des Erzbischofs von Salzburg und auf die habsburgischen Erblande im innerösterreichischen und niederösterreichischen Herrschaftsbereich, also im wesentlichen auf die heutigen österreichischen Bundesländer Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten. Der behandelte Zeitraum wird mit der Durchführung der Gegenreformation einerseits und dem Wirksamwerden des josephinischen Toleranzpatentes andererseits begrenzt¹.

Gemäß den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555, der das Religionsbekenntnis eines Territoriums von dessen Landesherren abhängig machte, war einerseits für die Angehörigen einer evangelischen Konfession in einem katholischen Land die Möglichkeit geboten, auszuwandern, zu emigrieren; andererseits konnte der Landesherr die Andersgläubigen aus seinem Land verweisen. Von diesem Recht der Auswanderung bzw. der Ausweisung wurde im Zug der politischen Gegenreformation, weniger im Rahmen der katholischen Konfessionalisierung, unterschiedlich Gebrauch gemacht. In Salzburg etwa wurden unter dem Erzbischof Markus Sittikus (1613–1617) an die 1000 Menschen, die dem Protestantismus anhängen oder als Häretiker verdächtig waren, aus dem Bereich des Erzstifts vertrieben; die Mehrzahl dieser Emigranten jedoch konnte schon nach wenigen Jahren wiederum in ihre Heimat zurückkehren, nachdem sie ihrem Landesherren, dem Erzbischof, Gehorsam und Glaubenstreue eidlich versichert hatten².

In Innerösterreich erfolgte das gewaltsame Zurückführen des Landes zum Katholizismus, zur alten Kirche, durch die von Ferdinand II. eingesetzte Religions-Reformations-Kommission unter dem Seckauer Fürstbischof Martin Brenner (1548–1616)³. In der Steiermark und in

1 Allgemein vgl. dazu Karl AMON, Innerösterreich, in: Anton SCHINDLING u. Walter ZIEGLER (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Band 1: Der Südosten. Münster 1992 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49) 102–115; Ernst Walter ZEEDEN, Salzburg, in: ebd. 72–85; Walter ZIEGLER, Nieder- und Oberösterreich, in: ebd. 118–133; Gustav REINGRABNER, Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation. Wien–Köln–Graz 1981; Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. II, 1. Tl.: Neuzeit bis zum Ende des geistlichen Fürstentums (1802). Hg. v. Heinz DOPSCH u. Hans SPATZENEGGER. Salzburg 1988.

2 Franz ORTNER, Katholische Reform und Gegenreformation in: Reformation – Emigration. Protestanten in Salzburg. Katalog, Salzburg 1981, 54–63; DERS., Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg. Salzburg 1981; DERS., Salzburger Kirchengeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Salzburg 1988.

3 Leopold SCHUSTER, Fürstbischof Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der steirischen Reformationsgeschichte. Graz und Leipzig 1898.

Kärnten hob der Landesherr das protestantische Kirchen- und Schulministerium auf und wies die evangelischen Geistlichen und Lehrer aus. Die genannte Kommission unter Brenner zog, begleitet von bewaffneter Bedeckung, durch das Land. In den größeren Orten wurde die Bevölkerung auf dem Marktplatz versammelt. Der Bischof erläuterte dem Volk den Unterschied zwischen dem katholischen Glauben und der evangelischen Lehre. Wer das katholische Glaubensbekenntnis verweigerte, mußte auswandern, eine Verpflichtung, die in erster Linie Bürger und Bauern traf, nicht den Adel, der vorerst geschont und in seiner religiösen Praxis auf die Schlösser beschränkt wurde⁴. Ein letzter Schub der Gegenreformation erfolgte durch ein landesfürstliches Mandat von 1628, das die Rekatholisierung der Bevölkerung unter verstärkter Einbindung der Herrschaftsverwalter, der Grundherrschaften, vorsah. Nun wurden auch die Herren und Ritter vor die Wahl gestellt, innerhalb eines Jahres katholisch zu werden oder auszuwandern. Manche beugten sich, manche wanderten aus. Die Nacharbeit des Brennerschen Bekehrungswerkes oblag den Mitgliedern verschiedener Ordensgemeinschaften wie den Jesuiten, den Franziskanern, den Kapuzinern. Freilich traten im Lauf der Zeit die Schwachstellen der Massenbekehrungen zutage: Während die Städte im allgemeinen als katholisch gelten durften, erwies es sich, daß man sich um die Landbevölkerung zu wenig gekümmert hatte. Kommissionen etwa, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts den Religionsstand in Kärnten erhoben, wußten zu berichten, daß Pastoren erneut ins Land gekommen und evangelische Bücher aus Regensburg und Nürnberg nach Kärnten gebracht worden wären⁵.

In Oberösterreich setzte die Gegenreformation erst nach der Schlacht am Weißen Berg, bei der evangelische Stände des Landes ob der Enns an der Seite der Böhmen gegen den Kaiser kämpften, ein⁶. Im Jahre 1624 wurden die protestantischen Prediger und Schulmeister des Landes verwiesen und 1625 wurde ein ausführliches Reformationspatent erlassen. Doch erst nach dem Niederschlagen des Bauernaufstandes im Frühsommer 1626 konnte der organisierte Widerstand der Bevölkerung gebrochen werden und im Jahre 1628 kam es zu einer ersten großen Auswanderungswelle, vornehmlich aus den Städten und aus dem Mühlviertel. Die wichtigsten Auffang-Orte dieser Exulanten waren Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Nördlingen, Weißenburg, Ortenburg und Ödenburg. Genaue Zahlen der Emigrierten liegen nicht vor. Bei den Ausgewiesenen handelte es sich in erster Linie um Handwerker und Dienstboten, die sich leichter zur Emigration entschließen konnten, weniger um Bauern. Der Bauersmann hing an seinem Hof, zudem hatte er im Falle der Emigration empfindliche finanzielle Lasten zu tragen.

Nach der Generalreformation der Jahre 1600–1628, der Vertreibung der lutherischen Prädikanten und der Verbrennung der protestantischen Bücher, schließlich mit dem Aussterben der Generation der Jahre 1621–1630 kam es in Österreich und Salzburg zum Abnehmen des Protestantismus. Dennoch hielt sich das evangelische Glaubensleben im Untergrund: Und

4 Paul DEDIC, *Der Kärntner Protestantismus vom Abschluß der »Hauptreformation« bis zur Adelsemigration (1600–1629)*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 58 (1937) 70–108; DERS., *Der Kärntner Protestantismus von der Adelsemigration bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts*, in: ebd. 59 (1938) 63–165; DERS., *Kärntner Exulanten des 17. Jahrhunderts*. I. bis VIII. Teil. Ergänzungen und Berichtigungen von Gustav Adolf von Metnitz, Klagenfurt 1979.

5 Paul DEDIC, *Die Einschmuggelung lutherischer Bücher nach Kärnten in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 60 (1939) 126–177; DERS., *Besitz und Beschaffung evangelischen Schrifttums in Steiermark und Kärnten in der Zeit des Kryptoprotentantismus*, in: *ZKG* 58 (1939) 476–495.

6 Siegfried HAIDER, *Geschichte Oberösterreichs*. Wien 1987, 184f.; Rudolf ZINHOBLER, *Kirche in Oberösterreich. Von den Anfängen bis zur Bistumsgründung*, in: *Kirche in Oberösterreich: 200 Jahre Bistum Linz*. Katalog. Linz 1985, 15–29, bes. 26f.; Karl EICHMAYER u. Herwig KARZEL, *Kulturgut der Reformationsbewegung bis zur Toleranz und Kirchwerdung*, in: ebd. 171–180; Franz GRATZER, *Kryptoprotentantismus in Oberösterreich. Ein geschichtlicher Überblick*, in: *Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines* 131/1 (1986) 17–67.

in der Folgezeit kam es immer wieder zu größeren Emigrationswellen. 1653 etwa in Oberösterreich, aus dem Hausruckviertel, wo einerseits 250 Personen auswanderten, andererseits dagegen 860 Menschen konvertierten, katholisch wurden, und in Salzburg, wo 1684 an die 600 Personen aus dem Defreggental in Osttirol binnen vier Wochen das Land zu verlassen hatten – dies unter Zurücklassung aller Kinder unter 15 Jahren⁷. Vom Dürrnberg bei Hallein endlich emigrierten während der Jahre 1686 und 1691 rund 70 Personen, darunter der durch seinen »Evangelischen Sendbrief« und sein Exulantenlied berühmt gewordene Joseph Schaitberger (1658–1733)⁸. Hatten diese Ereignisse weniger Aufsehen erregt, obwohl die Ausgewiesenen von Dürrnberg durch das Corpus Evangelicorum unterstützt worden waren, der Vertretung der protestantischen Konfession auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg, so vollzog sich die Salzburger Protestantenweisung der Jahre 1731/32 ungleich spektakulärer: Als Reaktion auf eine von Jesuitenpatres in Salzburg durchgeführte Volksmission, die mit Hausdurchsuchungen nach evangelischen Büchern und Verhören der Bevölkerung einherging, wurde dem Corpus Evangelicorum im Frühsommer 1731 eine Bittschrift von 19000 evangelischen Bewohnern des Pongaus (aus Radstadt, Wagrein, Werfen, Bischofshofen, St. Johann, St. Veit und Gastein) vorgelegt, die baten, der Erzbischof von Salzburg als ihr Landesherr solle für jedes genannte Pfliegergericht im Pongau einen evangelischen Pfarrer bestellen. Andernfalls wollten sie, die sämtlich der Augsburger Konfession zugehörig waren, um die Erlaubnis ansuchen, ihre Habe und ihr Gut verkaufen und ungehindert auswandern zu dürfen. In Unkenntnis der bestehenden Rechtslage war diese Bittschrift abgefaßt, denn: die freie Religionsausübung konnte gemäß den reichsrechtlichen Gegebenheiten nicht zugestanden werden und – die Bittsteller hatten nicht ausdrücklich auf dem Triennium, der vorgesehenen dreijährigen Abzugsfrist, bestanden. Über diesen letzten Punkt nun hob »ein langjähriges Ränkespiel der politischen Kräfte, der konfessionellen Diplomatie und Propaganda über die Köpfe der eigentlich Betroffenen hinweg an«⁹, deren Ergebnis das Emigrationspatent des Salzburger Erzbischofs Leopold Anton von Firmian (1679–1744) vom 31. Oktober 1731 war. Dieses Patent wies alle Unangesessenen, also Tagelöhner, Knechte, Mägde usw. an, innerhalb einer Frist von acht Tagen auszuwandern. Den angesessenen Bauern wurde je nach Steuerleistung eine ein- bis dreimonatige Frist zum Verkauf ihres Eigens gelassen, bevor sie auszuwandern hatten. Im November und Dezember 1731 erfolgte die Vertreibung der etwa 4000 Unangesessenen, die, in Gruppen von 200–300 Personen, zur Grenze eskortiert wurden.

Stichtag für den Abzug der angesessenen evangelischen Bauern war der 24. April 1732. Viele der 15000 Emigranten in insgesamt 16 Wanderzügen folgten der Einladung des Königs von Preußen, die dieser bereits am 2. Februar dieses Jahres an sie hatte ergehen lassen, und mehr als 6000 von ihnen fanden Aufnahme in Ostpreußen. Zahlreiche wanderten nach Holland oder weiter nach Amerika aus. Den Abschluß dieser großen Salzburger Emigration bildete der Auszug von weiteren 750 evangelischen Dürrnbergern zum 29. November 1732. Das Ausmaß dieser Emigration zeigt sich wohl am besten an den knapp 1800 leerstehenden Bauernhöfen in Salzburg, die nun unter strenger Kontrolle wieder besiedelt wurden. Erneut wurden Ordenspatres zur Abhaltung von Volksmissionen für die Bevölkerung herangezogen, zum Teil wurden Missionsstationen eingerichtet¹⁰.

Nicht um Bauern, Dienstboten und Bergknappen, sondern um Handwerker, um Schachtelmacher, Holz- und Elfenbeinschnitzer und um Drechsler handelte es sich bei den Emigran-

7 ORTNER, Kirchengeschichte (wie Anm. 2) 111.

8 Vgl. Reformation – Emigration. Protestanten in Salzburg (wie Anm. 2) 258 f.

9 ORTNER, Kirchengeschichte (wie Anm. 2) 114.

10 Fritz KOLLER, Die Universität Salzburg und der Protestantismus, in: Reformation – Emigration (wie Anm. 2) 138–144.

ten aus Berchtesgaden¹¹. Im September 1732 hatten sich hier 250 Personen, der Augsburgischen Konfession zugetan, an das Corpus Evangelicorum gewandt mit der Bitte um Unterstützung bei der angestrebten Emigration aus dem Gebiet der Fürstpropstei. Die daraufhin eingesetzte Kommission machte namentlich zwischen 2000 und 3000 Evangelische aus, deren Güter aufgenommen und geschätzt wurden. Trotz einer Intervention der Verleger, die durch den Abzug ihrer Handwerker einen großen wirtschaftlichen Schaden für das Land befürchteten, erließ der Berchtesgadener Fürstpropst am 26. Oktober 1732 ein Emigrationspatent. Dessen Bestimmungen zufolge hatten die Protestanten das Land binnen dreier Monate zu verlassen; pro Person waren 5 fl. Abzugssteuer zu entrichten. Außerdem hatten sich die Auswanderer in Ungarn niederzulassen. Mit seiner diesbezüglichen Entscheidung hatte der Berchtesgadener Fürstpropst verhindern wollen, daß einem evangelischen Land, in dem sich seine Emigranten anzusiedeln gedachten, eine Erwerbsquelle aus der Spielwarenproduktion, die seine Untertanen hervorragend beherrschten, erwachse.

Dieser letzte Punkt entspricht der politisch-ökonomischen Theorie jener Zeit. Wie in der Folge noch zu zeigen sein wird, bestimmte diese populationistische Überlegung auch die Vorgangsweise der Transmigration in den österreichischen Erbländern: Aus wirtschaftspolitischen Überlegungen sollten die evangelischen Untertanen als Steuerzahler im eigenen Land gehalten werden; man siedelte sie aus den Erbländern aus, aber innerhalb des Staatsgebietes wieder an. Doch auch im Falle der Berchtesgadener wurden zunächst eine preußische Intervention, sodann die Bemühungen des Kurfürsten von Hannover, König Georgs II. von Großbritannien, wirksam. Im April 1733 machten sich über 700 Emigranten aus dem Berchtesgadischen auf den Weg nach Kur-Hannover. Zunächst über die Salzach und den Inn, dann donauaufwärts nach Regensburg, weiter nach Frankfurt, Giessen und Kassel nach Hamburg, Göttingen und Münden. Wiederholt schlossen sich ihnen unterwegs andere Emigranten aus Oberösterreich und zuvor emigrierte Familien aus Berchtesgaden an. Anfang Juni erreichte man Münden südwestlich von Göttingen, wo eine Aufteilung der Emigrantenfamilien auf einzelne Regionen und Städte des Kurfürstentums Hannover erfolgte. Neben Münden waren Celle, Göttingen und Hameln die bevorzugten Ansiedlungsgebiete. Der nicht meßbare Faktor Heimweh, Verständigungsschwierigkeiten mit der ansässigen Bevölkerung, die niederdeutsch sprach, schließlich der hinter den Erwartungen zurückbleibende Absatz der Schnitzwaren, vor allem aber die Trennung von Familien bei deren Aufteilung auf die einzelnen Orte führte zu wiederholten Eingaben zahlreicher Berchtesgadener um die Aufnahme in Nürnberg. Im Jahre 1735 wurden tatsächlich 50 Emigranten aus Kur-Hannover in Altdorf als Schnitzerkolonie angesiedelt. So trugen Berchtesgadener Emigranten in ihrer Weise zum Gedeihen der Nürnberger Spielwarenindustrie bei.

Manche Salzburger waren in den Jahren 1731/1732 in das benachbarte oberösterreichische Salzkammergut geflüchtet. Um dies zu unterbinden, wurden noch im Herbst 1732 auf Befehl des Kaisers alle entsprechenden Pässe vom Militär besetzt. Als sich im Sommer 1733 rund 270 Familien aus dem Salzkammergut als Evangelische bekannten, schlug die oberösterreichische Reformationskommission vor, diese Protestanten aus dem Salzkammergut in jene habsburgischen Länder zu übersiedeln, in denen das evangelische Bekenntnis geduldet wurde, also nach Ungarn, Siebenbürgen und Schlesien¹². Indem nun die Protestanten als »Irrgläubige« und ihre Anführer als Kriminelle erklärt wurden, konnte man die im Westfälischen

11 Richard MERTZ, Entwicklungsgeschichte des Protestantismus im Berchtesgadener Land. Berchtesgaden 1933 (Reprint 1972, Berchtesgadener Schriftenreihe 10); Hartmut HELLER, Berchtesgadener Holzschnitzer in Altdorf, in: Frankensland 39 (1987) 215–226; Alfons BECKENBAUER, Die Visitationen in der Fürstpropstei Berchtesgaden von 1735 bis 1743. Nach den Protokollen der Franziskanerpatres des Klosters Berchtesgaden, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 38 (1989) 179–234.

12 GRATZER, Krypto protestantismus (wie Anm. 6) 41–50.

Frieden fixierten Bestimmungen über die freie Emigration unterlaufen und die »Irrgläubigen« innerhalb des eigenen Territoriums beliebig transmigrieren. Ein erster Transport mit 263 Personen verließ am 9. Juli 1734 zu Schiff Linz und gelangte nach siebenwöchiger Fahrt auf Donau und Theiss nach Siebenbürgen. Bis zum November 1737 waren etwa 560 Bewohner des Salzkammergutes in sieben Transporten nach Siebenbürgen gebracht worden. Aus Kärnten hatte man nach einem Aufstand der Bevölkerung aus wirtschaftlichen Motiven gegen die Jesuiten-Grundherrschaft in Millstatt¹³ ebenfalls in fünf Transporten 180 Menschen nach Siebenbürgen transportiert¹⁴.

In Oberösterreich, der Obersteiermark und in Oberkärnten vermochte sich der Protestantismus bis zum Toleranzpatent des Jahres 1781 zu halten, obgleich sich zahlreiche bischöfliche und auch landesfürstliche Dekrete gegen die sogenannte Ketzerei und Irrlehre in diesen Gebieten wandten. In den Jahren nach 1720 nahm die Korrespondenz, wie denn den Häretikern, also den Protestanten, am besten beizukommen wäre, zu und erreichte in den Jahren 1733/34 ihren Höhepunkt. In diese Zeit fällt die vom Staat angeordnete Tätigkeit der ersten Missionare in den habsburgischen Erblanden. Die folgende Entwicklung in dem von Staat und Kirche getragenen Missionswesen war somit nur eine konsequente Weiterführung des eineinhalb Jahrhunderte zuvor eingeschlagenen Weges. Sie ist gekennzeichnet von der im gegenseitigen Interesse erfolgten Vereinnahmung der katholischen Kirche durch den Staat, eine Vereinnahmung, die in letzter Konsequenz den Pfarrer, den Geistlichen zum Wächter über die Einhaltung der Gesetze des Staates und über die Sitten der Bevölkerung absinken ließ. Parallel zu staatlichen Regelungen für die Häresiebekämpfung werden kirchliche Anweisungen für die Geistlichen getroffen.

Dies führt zur Frage, wodurch der Häresieverdacht genährt wurde oder anders ausgedrückt, wodurch sich die Verhaltensweise der Kryptoprotestanten auszeichnete? Die Literatur sieht in bestimmten äußeren Gegebenheiten Voraussetzungen für das mögliche Beharren von Einzelpersonen oder Gruppen auf der vom Staat verbotenen und auch geahndeten akatholischen Glaubenspraxis; demnach hat die Siedlungsform in den Alpenländern den Kryptoprotestantismus wesentlich begünstigt¹⁵. Die in diesen Ländern üblichen Gehöfte in Streulage waren weitab gelegen von der Pfarrkirche und boten die Möglichkeit zur religiösen Versammlung; eine Hausgemeinschaft ohne Denunzianten erlaubte religiöse Übungen wie Andachten und Wortgottesdienst. Der Unterricht der Jugend in der Hl. Schrift, im evangelischen Katechismus und im protestantischen Liedgut bot die Gewähr einer Kontinuität des Bekenntnisses auch bei künftigen Generationen. In der Praxis entwickelte sich ein spannungsvolles Verhältnis der evangelischen Bauern- und Dienstbotenschaft im Glaubensleben. Schriftlich erhaltene Normen, wie sich die heimlich verborgenen Evangelischen zu verhalten hätten, besagten, daß die Protestanten allen katholischen Geistlichen, Kaplänen und Mönchen mit Höflichkeit und Freundlichkeit begegnen und auch den Bettelmönchen das erbetene Almosen reichen sollten; dem katholischen Gottesdienst sollten sie fleißig beiwohnen und sich merken, was in der

13 Irmtraud KOLLER-NEUMANN, Zur protestantischen Einschreibungsbewegung und den Transmigrationen aus der Herrschaft Millstatt nach Siebenbürgen 1752/53, in: *Carinthia I* 172 (1982) 69–97; DIES., Zum Protestantismus unter der Jesuiten Herrschaft Millstatt, in: ebd. 178 (1988) 143–163.

14 Erich BUCHINGER, Die »Landler« in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert. München 1980 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 31).

15 Rudolf WEISS, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723–1761). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprotestantismus in Oberösterreich. St. Ottilien 1979 (Münchener Theologische Studien I. Abt., 21. Bd.); Walter BRUNNER, Der Geheimprotestantismus 1600–1781, in: *Evangelisch in der Steiermark. Glaubenskampf – Toleranz – Brüderlichkeit*. Ausstellungsführer. Graz 1981 (Styriaca, Neue Reihe 2) 68–80.

katholischen Predigt mit dem »reinen Worte Gottes übereinstimmt«¹⁶. Wie sie an der Messe ohne Sünde teilnehmen könnten, so könnten sie auch beim katholischen Pfarrer zur Beichte erscheinen, doch seien sie nicht verbunden, alle Sünden zu bekennen, sondern nur jene, die sie beichten wollten. In Wirtshäusern hätten sie sich vor Glaubensgesprächen zu hüten. Auch den Dienstboten sollten sie nicht trauen und den noch schulpflichtigen Kindern nicht das Geringste vom evangelischen Glaubensgut beibringen, damit man durch sie nicht verraten werde. Um keinen Argwohn zu erwecken, hänge man religiöse Bilder im Haus auf. Rosenkränze und Weihwasser sollten ebenfalls zur Hand sein, müßten aber nicht verwendet werden. Im Falle einer Krankheit sollte man die Kommunion empfangen und später, in Abwesenheit des katholischen Geistlichen, den im geheimen selbst gesegneten Wein zu sich nehmen; die letzte Ölung war so lange als möglich hinauszuschieben, ihr aufgenötigter Empfang bildete nach Ansicht der evangelischen Theologen keinen Grund zur Verdammnis.

Aus diesen Anweisungen und aus abgehandelten Häresiedelikten ergeben sich Kriterien für das Verhalten der Kryptoprotestanten, die wegen folgender Punkte von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit verhört wurden. Es sind dies: Übertretung des Fastengebotes, Leugnen des Fegefeuers, Verweigerung des Sakramentenempfanges, vornehmlich der Buße und der Krankensalbung, Weigerung, das Tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen, Besitz verbotener Bücher, schließlich Diskussion von Glaubensinhalten und öffentliches Bekenntnis zur Augsburger Konfession. Personen, die aus den eben genannten Gründen denunziert worden waren, Aufwiegler, Bücherschmuggler, Verführer, Teilnehmer an Konventikeln – an Zusammenkünften, bei denen unerlaubterweise auch über Glaubensdinge gesprochen wurde – unterwarf man einer strengen Untersuchung. Zahlreiche Protokolle diesbezüglicher Verhöre sind in der einschlägigen Literatur bereits veröffentlicht; das Prozeßverfahren blieb über Jahrzehnte nahezu starr. Das Strafausmaß der Verurteilten reichte von öffentlicher Zurschaustellung mit Schandwerkzeugen wie Pranger oder Precheln über Geld- und Leibsstrafen bis zur Einlieferung in Zucht- oder Konversionshäuser, im extremen Fall auch bis zur Zwangsaussiedlung nach Siebenbürgen.

Gründe für den Fortbestand des Protestantismus am Lande sind auch in der Kontinuität der Lesung evangelischen Schrifttums, in den engen verwandtschaftlichen Beziehungen und im guten Zusammenhalt der Protestanten zu suchen. Träger der evangelischen Bewegung war das Buch¹⁷. Der Kampf gegen das lutherische Schriftgut zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Kryptoprotestantismus. Obwohl immer wieder, zum Teil auch überfallartig die Anwesen der Bevölkerung visitiert worden sind und man auf die Denunzierung dieser Bücher Prämien aussetzte, gestaltete sich der Kampf gegen das evangelische Buch wenig aussichtsreich. Der Schmuggel dieser Literatur durch Bücherträger, Emissäre aus dem Reich, Bauernburschen und Handwerker, die die Bevölkerung mit Bibeln, Erbauungs- und Gesangbüchern, Katechismen und Predigtwerken versahen, führte zu steter Ergänzung des evangelischen Bücherschatzes. Die landesfürstlichen Dekrete und Verordnungen über ketzerische Bücher sind nahezu ebenso zahlreich wie die Fälle, in denen sich Personen wegen des Besitzes akatholischen Schrifttums vor der Obrigkeit zu verantworten hatten. Um die Bücherkonfiskationen zu erschweren, erfanden die Akatholiken immer neue Verstecke für ihre Schriften: Felshöhlen und hohle Bäume, Reisighaufen, Holzstöße, sogar fließende Gewässer oder Düngerhaufen wurden als Verstecke verwendet. Doppelböden, Mauerspalten in Häusern und

16 Ernst TOMEK, Kirchengeschichte Österreichs. 3. Teil: Das Zeitalter der Aufklärung und des Absolutismus. Innsbruck–Wien–München 1959, 310–312, hier 310; Rudolf J. MOSER, Schicksale von Transmittanten und Exulanten aus der Umgebung von Wels. Quellenbeiträge zur Geschichte des Kryptoprotestantismus in Oberösterreich, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 18 (1972) 149–215, hier 155f.

17 DEDIC, Besitz und Beschaffung (wie Anm. 5).

ausgehöhlte Deckenpfosten, Türschwellen, aber auch Heuschöber mit eingebauten Fallen für die Visitatoren dienten der Verbergung protestantischer Literatur.

Bezüglich der verwandtschaftlichen Beziehungen ergab eine genealogische Analyse der Goisener Transmigrantenfamilien, daß die Kryptoprotestanten in einem Zeitraum von 150 Jahren fast nur untereinander geheiratet haben. Schließlich dürfen die nicht unbedingt stets vorbildliche seelsorgliche Betreuung durch die katholische Geistlichkeit sowie die allzu ausgedehnten Pfarrsprengel mit ins Treffen für die Kontinuität des Protestantismus geführt werden. Die Frage der Alimentation der Pfarrer, die ja als Grundherrschaft auf die Einkünfte auch der verdächtigen Bauern angewiesen waren, kann hier nur angesprochen werden. Ob etwa zwischen den katholischen Pfarrern und den akatholischen Bauern Kompromisse ausgehandelt worden sind, sodaß die Geistlichkeit die Einzelmaßnahmen der Regierung gegen die Häretiker oft gar nicht unterstützte, wäre zu untersuchen.

Hinsichtlich der Religionspolitik Maria Theresias¹⁸ gegen die Evangelischen kristallisieren sich zwei Schwerpunkte heraus: Zum einen ist es die Transmigration, eine vom Staat durchgeführte Zwangsumsiedlung von insgesamt 3162 Personen mit dem Höhepunkt in den Jahren von 1752 bis 1755 nach Siebenbürgen¹⁹. Zum zweiten ist es die Mission, mit der eine Bekehrung der akatholischen Untertanen erreicht werden sollte²⁰.

Diese Missionsstationen als selbständige Seelsorgestationen wurden eingerichtet, um der katholischen Kirche ein probates Mittel im Kampf gegen den Kryptoprotestantismus zu bieten. So finden sich Missionsstationen in Kärnten vor allem in jenen eher abseits der gängigen Verkehrswege gelegenen Gebieten, die Bischof Martin Brenner auf seinen Reisen, welche er zur Rakatholisierung Kärntens in den Jahren 1600 und 1604 unternahm, nicht erreicht hatte²¹. In der Obersteiermark wurden solche Missionsstationen im Ennstal und im oberen Murtal errichtet²², in Oberösterreich im Hausruck- und im Traunviertel²³. Wenn gleich – wie übrigens auch in Salzburg und der Obersteiermark – bereits seit den späten 30er Jahren des 18. Jahrhunderts an einigen Kärntner Orten Quasi-Missionsprediger eingesetzt worden waren, erfolgte die eigentliche Einrichtung des Missionswesens in den genannten Ländern durch ein Dekret der weltlichen Regierung aus dem Jahr 1752. Damit wollte man jener »Religionsrevolution« begegnen, von der die Akten der Wiener Regierung folgendes berichten: Emissäre würden in die österreichischen Länder geschickt, um den gemeinen Mann zu überzeugen, daß sich das Haus Österreich in den letzten Kriegen allzusehr verausgabt habe

18 Insgesamt vgl. dazu Rudolf REINHARDT, Zur Kirchenreform in Österreich unter Maria Theresia, in: ZKG 77 (1966) 105–119; Adam WANDRUSZKA, Geheimprotestantismus, Josephinismus und Volksliturgie in Österreich, in: ebd. 78 (1967) 94–101; DERS., Der Reformkatholizismus des 18. Jahrhunderts in Italien und Österreich. Neue Forschungen und Fragestellungen, in: Festschrift Hermann Wiesflecker zum 60. Geburtstag. Hg. v. Alexander NOVOTNY u. Othmar PICKL, Graz 1973, 231–240; August LEIDL, Die religiöse und seelsorgliche Situation zur Zeit Maria Theresias (1740–1780) im Gebiet des heutigen Österreich, in: Ostbairische Grenzmarken 16 (1974) 162–178; Grete KLINGENSTEIN, Bemerkungen zum Problem »Katholische Kirche und Aufklärung in Österreich«, in: Reinhard ELZE, H. SCHMIDINGER u. H. SCHULTE NORDHOLT (Hgg.), Rom in der Neuzeit. Politische, kirchliche und kulturelle Aspekte. Wien–Rom 1976, 168–178; Elisabeth KOVACS, Die Kirchenpolitik Maria Theresia (1740–1780), in: Luigi TAVANO u. F. M. DOLINAR (Hgg.), Carl Michael von Attems: Erster Erzbischof von Görz (1752–1774). 2. Bd.: Kongreßakten. Gorizia 1990, 61–71.

19 BUCHINGER, »Landler« (wie Anm. 14) bes. 62–65.

20 LEIDL, Religiöse Situation (wie Anm. 18) 172.

21 Peter G. TROPPEL, Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752–1780). Klagenfurt 1989 (Das Kärntner Landesarchiv 16) bes. 80–84.

22 BRUNNER, Geheimprotestantismus (wie Anm. 15) 76–79. Vgl. auch Kurt GALTER, Die staatsrechtliche Lage der Protestanten in der Steiermark unter Maria Theresia. Phil. Diss. Graz 1952.

23 GRATZER, Kryptoprotestantismus (wie Anm. 6) 50–60.

und geschwächt sei; daß andererseits die Evangelischen aber im Reich die Oberhand gewonnen hätten. Für die Evangelischen in den österreichischen Erbländern wäre es nun höchste Zeit, vor aller Welt ihren Glauben zu bekennen und entweder die freie Religionsausübung oder aber die Freiheit zu fordern, mit Familie und Hab und Gut aus den katholischen habsburgischen Staaten auszuziehen. Die Auswandernden würden, unterstützt von der Vertretung der Evangelischen am Reichstag zu Regensburg, dem Corpus Evangelicorum, in den protestantischen Ländern mit offenen Armen aufgenommen und dort reichlich versorgt werden. Manche seien wieder heimlich zurückgekehrt, um die übrigen zu überzeugen. Geldgeschenke und Versprechungen dienten ebenfalls dazu, die Irrlehre zu verbreiten, will man den offiziellen Akten Glauben schenken²⁴. Nach den ersten beiden schlesischen Kriegen, nach 1745, befürchtete man in Wien einen offenen Aufstand der Geheimpfropfanten in den österreichischen Ländern und deren öffentliches Bekenntnis zur Augsburger Konfession. Diese Befürchtungen wurden bestärkt durch das seit 1740 wesentlich massivere Agieren Preußens im Corpus Evangelicorum.

Wie äußerte sich die Vorgangsweise der Regierung gegen die Evangelischen? In der Theorie hatte man bereits formuliert, daß die Herrscherin den Gebrauch des Begriffs »Emigration« zu verbieten hätte. Alle geistlichen und weltlichen Hilfsmittel wären zu ergreifen, damit sich die Irrlehre, der Protestantismus, nicht weiter verbreitete. Als Grund für den Abfall der Bevölkerung vom Katholizismus wurde die Unwissenheit des Volkes angesehen, nämlich sowohl das geringe Wissen des Volkes von der katholischen Religion als auch die fehlenden Grundlagen des evangelischen Glaubensgutes. Weil man glaubte, daß sich die Wut des Volkes bei religiösen Wirren in erster Linie gegen die Ordensklöster gerichtet habe, sollten die Ordensoberen und die Prälaten um tüchtige Missionare angegangen werden, die im Lauf der Zeit das Land von der Irrlehre säubern sollten. Dabei wäre aber den erklärten Lutheranern Zeit und Raum zugestehen, »damit sie von denen Missionariis erleuchtet werden und ihren Irrtum erkennen mögen. Nur allein ist mit Schärfe darauf zu halten, damit sie keinen Mutwill treiben, die Geistlichkeit nicht verachten, noch auch sich bestreben, ihre Kinder und Dienst-Genossen oder auch andere auf gleichen Irrweg zu verleiten«²⁵. Würde jemand wegen der Verführung zum Irrglauben verdächtigt werden, so sollte ihn das Landgericht sogleich verhaften, das stattgefundene Verbrechen untersuchen und die entsprechenden Akten dem Religionskonseß übersenden. Die Bestrafung des Delinquenten hatte exemplarisch zur Abschreckung der übrigen ausgerichtet zu sein. Halsstarrige und Aufwieglern aber, die keine katholischen Belehrungen annähmen, wären als »räudige unheilbare Schaf« anzusehen und nach Ungarn abzuschicken. Auch hierbei sollte darauf geachtet werden, daß man – zur Abschreckung – »ein Aufsehen im Land mache«.

Beim Tod eines Lutheraners war jeder »pomp funebre«, jedes Leichengepränge, zu vermeiden und die Leiche nach Anweisung des Pfarrers an einem abseitig gelegenen Ort zu begraben. Besonders war alles zu vermeiden, was den Anschein einer geduldeten privaten, noch viel weniger aber einer öffentlichen Religionsausübung durch die Protestanten erwecken konnte. Die Missionare hatten sich besonders der Kinder anzunehmen und diese im Glauben und in den Sitten zu unterrichten. Den unkatholischen Witwen waren die Kinder »ob periculum perversionis«, wegen der Gefahr der Glaubensverkehrung, der Verkehrung zum Protestantismus, wegzunehmen; die Kinder sollten zu gut katholischen Leuten in die Erziehung gegeben werden, »damit man auf solche Weise die nachwachsende Brut ersticke«. Für die Missionare selbst waren zum Teil erst die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Missionshäuser und auch Kirchen wurden dazu aus staatlichen Mitteln errichtet. Für

24 TROPPER, Kirchenpolitik (wie Anm. 21) 73f.

25 Dieses und das Folgende nach den Religionshauptpatenten für Steiermark und Kärnten aus dem Jahre 1752.

jene habsburgischen Erblände, wo es Geheimprotestanten gab, in erster Linie also in Oberösterreich, in Kärnten und in der Steiermark, war außerdem die Errichtung eigener Konversionshäuser vorgesehen; in diesen Häusern wollte man hauptsächlich jene Halbwüchsigen bzw. jungen Leute unterrichten, »welche von der verkehrten Glaubenslehr allschon eingenommen und in dem Haus ihrer unkatholischen Eltern darvon nicht wohl abzubringen sind«. Solche Konversionshäuser wurden in Rottenmann und Judenburg für den steirischen Bereich, in Klagenfurt für Kärnten und in Kremsmünster für Oberösterreich eingerichtet. Die Grundherrschaften schließlich hätten sich zu vergewissern, daß Häuser und Höfe nur mehr an katholische Personen verkauft und daß nur noch katholische Diensthöfen aufgenommen würden. Die diesbezüglichen Bewerber hatten ein entsprechendes Zeugnis des Pfarrers über ihre Katholizität vorzuweisen. Der Pfarrer war auch damit zu beauftragen, die Andachtsbücher der Bevölkerung zu untersuchen; konnte er nichts Verdächtiges entdecken, so sollte er die Rechtmäßigkeit des Buches mit seiner Unterschrift im Buch selbst bezeugen.

Im Kärntner Religionspatent von 1752 wurden nahezu alle angeführten Punkte als Gesetzestext veröffentlicht. Die Strafe, sowohl für die Konfiszierung eines unrechtmäßigen Buches als auch für die Teilnahme einer Person an einem Konventikel betrug 9 fl., also den Gegenwert einer Kuh. Von dieser Buße sollte der weltliche Kommissar ein Drittel, das Gerichtspersonal ein Drittel und schließlich der Denunziant, der die Anzeige gemacht hatte, ein Drittel erhalten. Das Religionshauptpatent vom Oktober 1752 sah für Kärnten insgesamt 26 Missionsstationen mit mehr als 40 Missionaren vor, die unter der Leitung eines geistlichen Missionssuperiors und eines weltlichen Religionskommissars stehen sollten. Daneben war die Aufstellung von Dorfrichtern vorgesehen, die aus der Einwohnerschaft der Missionsstation von der staatskirchlichen Behörde in Klagenfurt, dem Religionskonseß als verlängertem Arm der staatlichen Gewalt, bestellt werden sollten.

Flankierende Maßnahmen im Missionswesen waren von kirchlicher Seite aus die Errichtung von Priesterhäusern und die Verfassung von Instruktionen für Geistliche, insbesondere für die Missionare. Der Staat schließlich stellte Christenlehren in Form katholischer Erbauungsbücher und Katechismen sowie Geschenke für Kinder wie Ringe, Andachtsbilder, Andachtsmünzen usw. zur Verfügung. Katholische Erbauungsbücher, Postillen, Katechismen wurden Missionaren als Tauschobjekte für bzw. gegen evangelische Literatur übersandt. Ausschlaggebend für die Verteilung waren naturgemäß der Grad des Häresieverdachts und die Übergabe protestantischen Schrifttums an den Missionar. Wäre es nicht quellenmäßig zu belegen, könnte man kaum glauben, daß etwa im Missionssprengel von Rubland mit einer Gesamtbevölkerung von 197 Personen einschließlich der Kinder im Schnitt ein katholisches Buch auf vier Personen – wiederum einschließlich der Kinder – kam. Über die Intensität der Bemühungen braucht hier also nicht weiter gesprochen zu werden.

Befremdlich wirkt das von staatskirchlicher Seite verordnete Denunziantentum angesichts der Tatsache, daß knapp drei Jahrzehnte nach der Errichtung der Missionsstationen die kaiserliche Verordnung über die Konfessionsfreiheit, das Toleranzpatent, erlassen wurde. Zusammenfassend läßt sich konstatieren, daß das Wirken der Missionare in ihren Stationen kaum von jenem Erfolg gekrönt war, den man sich staatlicherseits erwartet hatte. Daran konnten weder die vom Religionskonseß erlassenen Instruktionen für die Missionare etwas ändern noch katechetische Handbücher. Auch die Verteilung akatholischer Schriften wie der Werke Luthers, Spencers oder Spangenbergers an die Missionare zur Lektüre, um sie gegen die Einwürfe der Protestanten zu wappnen, war nur wenig zielführend. Die vom Staat angeordneten Maßnahmen zur Rekatholisierung, die unter dem Mantel der Mission in hervorragender Weise der Sozialdisziplinierung der Bevölkerung dienen sollten, waren fehlgeschlagen. Im Jahre 1781, kurz nach dem Tode Maria Theresias wurden auf kaiserlichen Befehl zahlreiche dieser Missionsstationen zu eigenen selbständigen Seelsorgesprengeln umgestaltet; als solche

haben sie durch zwei Jahrhunderte ihren Beitrag zur seelsorglichen Betreuung der Bevölkerung geleistet²⁶.

Die Mission war indes nur eine der beiden vom Staat angewandten Maßnahmen, um die Bevölkerung jener Länder, in denen Geheimprotestanten lebten, zum Katholizismus zurückzuführen, um sie im Katholizismus zu erhalten und zu stärken. Die zweite Maßnahme war die Transmigration nach Siebenbürgen²⁷. Hier in Siebenbürgen hatten die Habsburger im Jahr 1606 den Evangelischen Religionsfreiheit gegeben. Durch das sogenannte Leopoldinische Diplom Kaiser Leopolds I. vom 4. Dezember 1691 war eine neue Verfassung des Landes geschaffen worden, in der erneut alle Konfessionen bestätigt und die Sonderstellung der einzelnen Nationen wie der Siebenbürger Sachsen anerkannt worden waren. In Siebenbürgen hatten die Türken und die Kurruzzenkriege des 17. Jahrhunderts zahlreiche Dorfschaften stark in Mitleidenschaft gezogen. Hier gab es verwüstete Dörfer, die man durch die Zufuhr von Menschen, welche man in den katholischen Erblanden nicht duldeten, neu beleben wollte. Und in Siebenbürgen gab es Land, das man bewirtschaften mußte.

Die Transmigranten unter Maria Theresia sollten, wie es mit den Deportierten schon unter Kaiser Karl VI. in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts aus wirtschaftspolitisch-kolonisatorischen Motiven beabsichtigt war, dieses brachliegende Land bestellen. Das Konzept hatte vorgesehen, den Transmigranten das Ackerland kostenlos zur Verfügung zu stellen; die Kosten für die Errichtung der Gebäude, die Errichtung der Häuser, sollten die Transmigranten selbst zu tragen haben. Unter Karl VI. scheint das System noch in Umrissen funktioniert zu haben, unter Maria Theresia jedoch hatten sich die Verhältnisse bei gleichbleibenden Vorbedingungen seitens der Regierung geändert. Denn: 650 Deportierte unter Karl VI. hatten den noch freien Grund und Boden rar werden lassen. Außerdem war nunmehr die Vorgangsweise des Staates dadurch verschärft worden, daß man den Deportierten die Kosten für Transport und Verpflegung ebenfalls anlastete. Das erforderliche Kapital dafür sollte aus den Erlösen der in der Heimat, in den Erbländern, zu verkaufenden Bauernhöfe der Transmigranten genommen werden. Darüber hinaus hatte sich die Regierung entschlossen – es wurde bereits oben angedeutet – die unmündigen Kinder im Lande zurückzubehalten und den Familienvater, den Familienerhalter, allein in das ferne Land zu verschicken.

Die Bilanz der Transmigration aus den österreichischen Erblanden zeigt folgendes Bild: In 19 Transporten ab dem Juli 1752 wurden insgesamt 3162 Personen nach Siebenbürgen deportiert. Den Höhepunkt erreichte die Transmigration während der Jahre 1754 und 1755, bis 1754 wurden auch nahezu alle minderjährigen Kinder zurückbehalten. Erst ab 1754 ließ man die Kinder mit den Eltern ziehen. In Siebenbürgen allerdings blieb nur ein kleiner Teil der Deportierten als Ansiedler erhalten. Bereits bis zum Jahre 1758 waren rund ein Drittel der Kärntner Transmigranten verstorben, ein großer Teil verstarb in den folgenden Jahren. Der Anteil an Überlebenden war bei den Kärntnern am höchsten, er lag um 10% unter der Sterberate der Oberösterreicher und der Steirer. Das System der Transmigration hatte offenkundig versagt. Ein Großteil der aus wohlhabenden Bauernfamilien stammenden Transmigranten war gezwungen, sich als Tagelöhner in Armut durchzuschlagen. Das System hatte insofern nicht funktioniert, als sämtliche finanziellen Lasten den Transmigranten auferlegt worden waren. Die Flüssigmachung des Transmigrantenvermögens, der Verkauf des Bauernhofes und des Mobiliars war den Grundherrschaften übertragen, die dabei und bei der Errechnung des Nettovermögens von niemanden kontrolliert worden sind. Inwieweit dabei finanzieller Schaden angerichtet worden ist, ist von der Forschung noch nicht aussagekräftig bearbeitet worden. Die Grundherrschaften vergaben in ihrem eigenen Interesse das freigewor-

26 REINHARDT, Kirchenreform (wie Anm. 18), bes. 110–118.

27 BUCHINGER, »Landler« (wie Anm. 14) mit weiterführender Literatur.

dene Bauerngut und waren naturgemäß auf die Ablieferung ihrer eigenen Abgaben bedacht, weniger auf die Abstattung des Kaufpreises an den nach Siebenbürgen weggeführten Vorbesitzer. Dieser freilich hätte das Geld bitter nötig gehabt, um über ein gewisses Startkapital zu verfügen. Probleme brachte auch die Zuweisung von Grund und Boden durch die Siebenbürger Sachsen mit sich: Die Sachsen nämlich waren zwar durchaus von Mitgefühl für die aus konfessionellen Gründen deportierten Oberösterreicher, Steirer und Kärntner ergriffen. Man gönnte ihnen gerne den Aufenthalt in einem Land, wo allen Konfessionen die Glaubensfreiheit durch kaiserliches Patent verbrieft war, aber: »Grundsätzlich hatten sie [die Siebenbürger Sachsen] etwas dagegen, daß diese ›Glaubens- und Volksverwandten‹ im Lande Siebenbürgen angesiedelt werden sollten. Vor allem waren sie gegen eine Ansiedlung auf sächsischem Boden auf Kosten der Nation!«²⁸

Versucht man, ein Konklusum unter die Transmigration Maria Theresias zu setzen, wird man sagen müssen, daß nur wenige Siedlungen durch die »Landler« entstanden. Nur in der Nähe von Hermannstadt konnten einige dauerhafte »Landlergemeinden« geschaffen werden. Das religionspolitische Ziel, die Ausrottung des Ketzertums, wurde nicht erreicht. Das wirtschaftspolitische Ziel, die Erhaltung der Untertanen als Steuerzahler im eigenen Staatsgebiet, war ebenfalls kaum erreicht worden, da durch schlechte Organisation sowohl im Deportations- als auch im Ansiedlungsbereich der Staat einen Verlust von mehr als 100000 Gulden erlitten hatte. So gesehen war die theresianische Kolonisation in Siebenbürgen nur ein »dürftiger Teilerfolg, wenn nicht gar ... [ein] Mißerfolg«²⁹.

Das Toleranzpatent Josephs II. vom 13. Oktober 1781 brachte den Evangelischen Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses und deren Religionsverwandten in duldungsweiser Form das Recht der privaten Religionsausübung³⁰. Zudem war die Möglichkeit gegeben, für 100 Familien oder 500 Gläubige eine eigene Gemeinde samt Bethaus und Schule zu gründen. Unter diesen Gegebenheiten entstanden in Oberösterreich neun³¹, in der Steiermark drei³² und in Kärnten sechs sogenannte Toleranzgemeinden³³. Insgesamt gab es in den Erbländern Ende Oktober 1782 74722 Evangelische mit 28 Bethäusern; diese Zahl wuchs bis zum Ende des Jahres 1784 auf knapp 101000 Protestanten und 79 Bethäuser an³⁴. Dies ist das stärkste Zeugnis für das Überleben des Protestantismus im absoluten Staat der Habsburger, für das Überleben einer »religiösen Minderheit« im Untergrund, eines Doppellebens zwischen katholischem Schein und Treue zur evangelischen Tradition in einem Zeitraum von 180 Jahren.

28 BUCHINGER, »Landler« (wie Anm. 14) 412.

29 BUCHINGER, »Landler« (wie Anm. 14) 424.

30 Vgl. etwa Joseph F. DESPUT, Toleranz im Zeichen der Aufklärung. Das Toleranzpatent von 1781, in: Evangelisch in der Steiermark (wie Anm. 15) 89–98; Peter F. BARTON (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift. Wien 1981 (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte zweite Reihe VIII. Bd.); DERS. (Hg.), Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift. Wien 1981 (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, zweite Reihe IX Bd.).

31 HAIDER, Oberösterreich (wie Anm. 6) 280f.; Kirche in Oberösterreich. Katalog (wie Anm. 6) 503f.

32 Reiner PUSCHNIG, Die Toleranzkirche, in: Evangelisch in der Steiermark (wie Anm. 15) 98–108, bes. 102.

33 Walther FRESACHER, Das Duldungsgesetz vom 13. Oktober 1781 und seine Auswirkung in Kärnten in den Jahren 1781–1783, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 73 (1957) 9–60; Franz REISCHER, Die Toleranzgemeinden Kärntens nach einem Visitationsbericht vom Jahre 1786. Klagenfurt 1965 (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 60).

34 Josef WODKA, Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte. Wien 1959, 304.